

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 75.

Mittwoch den 17. September 1845.

Wenn die Zeit das Edelste unter allen Dingen,
So ist die Verschwendung der Zeit,
Die Kostbarste aller Verschwendungen.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Die Feier des Geburtsfestes seiner Majestät des Königs wird am 27. d. Monats statt finden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 16. Sept. 1845. K. Oberamt H. Überlen.

Waiblingen. (An sämtliche Acciser und Wirthe.) In Beziehung auf die Controlirung der Einlagen des selbsterzeugten Obstmosts der Wirthe, wird nachstehende Normalvorschrift sowohl den Accisern als auch den Wirthen hiesigen Bezirks zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht:

- 1.) Die von der Obstmost-Vereitigung der Acciser zu machende Anzeige hat sich nicht nur auf die beabsichtigte Einlage überhaupt zu beschränken, sondern es sind dem Acciser alle einzelnen Fässer, in welche Obstmost eingelegt werden soll, genau zu bezeichnen.
- 2.) Bei den Visitationen während der Obstmostbereitung, sowie nach deren Beendigung bei der Schlusshaufnahme hat der Wirth dem Acciser alle einzelnen Fässer anzugeben, in welche überhaupt beziehungsweise seit der letzten Visitation, Obstmost eingelegt worden ist.
- 3.) Will der Wirth während der Obstmostbereitung neuen Obstmost auschenken, so hat er dem Acciser solches besonders, unter Bezeichnung des Fasses, aus welchem, und des Preises, zu welchem ausgedient werden will, anzuzeigen, und mit diesem Ausschank erst dann zu beginnen, wenn der Acciser zuvor dieses Fass besonders abgestochen, und den Erfund in das Kellerregister eingetragen hat.
- 4.) In ein zum Ausschank bestimmtes Fass (Pet. 3.) soll in der Regel weiterer Obstmost nicht zugesüttet werden; ist dieses ausnahmsweise nicht zu umgehen, so ist hievon dem Acciser Anzeige zu machen, welcher den in demselben noch befindlichen Vorrath und das bis dahin aus demselben ausgediente Quantum durch Abtast zu ermitteln hat, die Einfüllung selbst ist sodann nach vorgängiger genauer Eichung des einzusüttenden Quantums in Anwesenheit des Accisers vorzunehmen, welcher hierauf den erforderlichen Eintrag im Kellerregister zu machen hat.
- 5.) Wenn der Wirth in ein nicht zuvor bezeichnetes Fass Obstmost einlegt, oder bei den Zwischenvisitationen, beziehungsweise bei dem Schlusshaufnahmestich ein Fass, in welches überhaupt Obstmost eingelegt worden ist, dem Acciser nicht ausdrücklich bemerkt macht; so ist das in dieses Fass eingelegte Getränk als heimlich eingelegt zu betrachten.
- 6.) Wenn der Wirth ohne Beobachtung der in Pet. 3. bezeichneten Normen irgend neuen Obstmost auschenkt, so ist das so ausgediente Getränk als heimlich eingelegt und vor erfolgter Entdeckung ausgedient zu betrachten.
- 7.) Wenn der Wirth in ein nach Maßgabe des Pet. 3. zum Ausschank bezeichnetes Fass Obstmost zufüllt, ohne Beobachtung der in Pet. 4. bezeichneten Normen, so ist das zugesüttete Getränk als heimlich eingelegt zu betrachten.
- 8.) Bei Abtastwirthern sind die in Pet. 5. 6. 7. bezeichneten Verfehlungen nach Wirthschafts-Abgabengesetz Art. 50. 55., alle übrigen Verfehlungen gegen diese Normen nach Wirthschafts-

Abgaben-Gesetz Art. 90 zu rügen.

9.) Bei Accordswirthen, für welche die Verbindlichkeit zur Anzeige der Ausschankpreise wegfällt, sind im übrigen die Verfehlungen gegen diese Normen mit arbiträren Strafen nach Erläuterungen S. 32. S. 218. Pct. zu rügen.

Nach diesen Vorschriften haben sich die Acciser genau zu achten, die betreffenden Wirthen ihres Orts durch Mittheilung gegenwärtigen Erlasses über ihre Verpflichtungen zu belehren, und ihnen zu eröffnen, daß man nicht nur eine genaue Controle von Seiten der Ortsacciser erwarte, sondern daß man auch das übrige Dienstpersonal ernstlich angewiesen habe, zu Abwendung etwaiger Unterschleife nach Kräften mitzuwirken.

Den 16. Septbr. 1845.

Königl. Kameralamt. Keller.

Ueber die in verschiedenen Gegenden herrschende Kartoffelkrankheit:
(Vorfesung)

2) Wahrnehmungen über das Auftreten der Krankheit nach Lage und Boden ic. Wie weit die Herbstfäule der Kartoffeln in Württemberg bis jetzt verbreitet sei, kann nicht sicher angegeben werden, da genaue Erhebungen darüber bis jetzt nicht möglich waren. Die von Hohenheim aus stattgehabten Untersuchungen haben sich, außer der nächsten Umgegend, auf die Oberämter Waiblingen und Schorndorf und die Gemarkungen von Roswälden, Schlierbach und Weiler, D. A. Kirchheim, beschränkt. Es liegen aber Nachrichten vor, daß man sie auch im Neckarthal bei Eslingen, besonders stark in dem Oberamte Bessigheim und Hohenhausen und Kleinsachsenheim, D. A. Waiblingen, ferner in der Gegend von Reutlingen und Tübingen bereits wahrgenommen hat. Auch in der unmittelbaren Nähe von Hohenheim ist sie in den letzten Tagen bemerkt worden, nämlich auf einem im Thale unter Hohenheim gelegenen Mühlengrundstück und in der Gemarkung des auf der Höhe, Hohenheim gegenüber, gelegenen Dorfes Kemnath. Auf den Kartoffelschlägen des Instituts hat man keine Anzeichen von dem Vorhandensein der Krankheit bis jetzt auffinden können. Besonders ausgebreitet zeigte sich bei den gepflanzten Untersuchungen und nach den bei den K. Oberämtern von Waiblingen und Schorndorf bereits vorliegenden Nachrichten die Kartoffelkrankheit im Neckarthal von Waiblingen bis Schorndorf. In den mehr tief als hoch liegenden Gemarkungen von Groß- und Kleinschepbach, Weinstein, theilweise auch Waiblingen ist sie besonders stark verbreitet, weniger schon in den Gemarkungen von Geradstetten, Hebsack, Winterbach und Schorndorf. In den hoch gelegenen Dörfern Michelberg, Hohengehren, Hegenlohere, will man sie nur unbedeutend oder gar nicht bemerkt haben; auch von Schorndorf aufwärts nach Gmünd und bis gegen Aalen zeigt sich das Kartoffelkraut überall grün und als Antwort auf vielfaches Fragen wurde bemerkt, daß man noch nichts gefunden habe, jedoch mit Ausnahme von Gmünd, wo man auch schon angegriffene Kartoffeln vorzeigen konnte. Der Boden, wo sich die Krankheit stark zeigt, ist meistens ein mehr schwerer, als leichter, oft auch mergeliger Boden; sie fand sich aber auch auf vorreflichem und durchaus nicht naß oder tief gelegenen Mittelboden. Auf leichtem Boden, der sich jedoch im Neckarthal mehr auf den Höhen findet, will man wenig daran bemerkt haben, indessen tritt dem die Erscheinung auf der hoch gelegenen Gemarkung von Kemnath wieder entgegen. Manche Landleute meinen auf starken Böden mit sehr starker Düngung ein stärkeres Auftreten der Krankheit bemerkt zu haben; indessen trafen wir sie nach den verschiedensten Düngungsmitteln, und wiederum fanden wir sie auf einem Acker der stark mit Koadendüngung befahren gewesen war, kaum so stark, als auf anstoßenden, mit anderem Dünger versehen gewesenen Aekern. Wenn also auch viele Anzeichen vorliegen, daß in den weniger hohen und freien Lagen die Krankheit eine größere Ausbreitung gefunden hat, so kann doch nicht geschlossen werden, daß die höheren Lagen gänzlich davon befreit blieben; in ähnlicher Weise muß bezüglich des gebundeneren und loseren, namentlich mehr durchlassenden Bodens geschlossen werden. Daß aber die übermäßige Nässe im Boden für sich allein nicht die Krankheit veranlaßte, geht aus mehreren genau untersuchten Fällen hervor, wo die Kartoffeln in ganz nassen Lagen schon über Sommer, wie man gewöhnlich sagt, ersoffen und in Folge dessen gänzlich abgestorben waren, während an den ganz kleinen Knollen dieser Kartoffeln nirgends ein krankhafter Zustand zu bemerken war.

3.) Ansichten über die Entstehungs-Ursachen der Krankheit. Während die vorjährige nasse Herbstwitterung schon auf eine weniger gesunde und kräftige Beschaffenheit der Sommerkartoffeln für dieses Jahr mag eingewirkt haben, ist in den ungewöhnlichen Witterungserscheinungen des laufenden Jahres die Ursache zum Entstehen der Krankheit wohl zunächst zu suchen;

namentlich waren die Kartoffelpflanzungen durch die anhaltende Kälte des Frühjahrs und Vorkommers bereits in einen kränkenden Zustand gekommen, wonach dann die außerordentlich hohe Temperatur in den ersten Tagen des Juli eintrat; dieser aber folgte wieder eine ungewöhnlich niedere Temperatur, bis vor Kurzem sogar einigemal des Morgens reisfähliche Niederschläge in Folge der Temperatur, wo sonst die Bodenbeschaffenheit ungünstiger, besonders aber da, wo die eingetretenen Temperaturwechsel am stärksten gewesen sind, mußte sich auch die Krankheit in höherem Grade zeigen, die sich überhaupt erst seit den letzten 14 Tagen ausgebildet zu haben scheint, wie man bei schon seit vier Wochen bei fast täglich ausgehauenen Frühkartoffeln, z. B. in Schorndorf, bemerkt hat. Bei dieser Ansicht kann auch der Glaube an eine Ansteckung in der Art, wie sie bei einer epidemischen Krankheit bei Menschen oder Thieren vorkommt, nicht aufkommen, wohl aber können und müssen bereits in Fäulniß übergegangene Kartoffeln, wenn sie aufgehäuft mit gesunden zusammen liegen bleiben, die Verbreitung der Fäulniß unter den gesunden veranlassen, und die dieses Jahr gewachsenen, auch gesund erscheinenden Kartoffeln werden mehr Disposition zur Verderbniß in sich tragen, als in andern Jahren zu besorgen steht.

4) Vorschläge, um den einmal vorhandenen Schaden zu mindern, und größern Schaden vorzubeugen. Die Beobachtungen in der jüngsten, mehr trockenen Zeit deuten darauf hin, daß die Krankheit bei Fortdauer trockener Witterung geringere Fortschritte machen werde. Indessen ist doch zu rathen, alle Kartoffeln, bei denen das Kraut abgestorben ist, so bald als möglich auszuthun und bei diesem Auszuthun die angegriffenen auf's Sorgfältigste von den gesunden zu sondern. Bei den kranken muß man eine weitere Sonderung vornehmen, indem man die wirklich nassfaulen und stinkenden ganz entfernt, die wenig angegriffenen dann aber von den stärker angegriffenen, jedoch in starke Fäulniß noch nicht übergegangenen abermass sondert. Da sich das Stärkemehl in den kranken, aber noch nicht nassfaulen Kartoffeln vollkommen erhalten findet, so geht aus dieser Wahrnehmung hervor, daß es rathsam sei aus solchen Kartoffeln so viel thunlich, das Stärkemehl zu gewinnen, indem man sie reibt, das Mehl mittelst feiner Siebe auswascht, sich setzen läßt, wieder aufrührt und nachdem Sezen des Mehls das Wasser erneuert und da mit fortfährt, bis das Mehl rein gewonnen ist, das man dann trocknet. Eine zweite Art, die angegriffenen Kartoffeln zu nützen, welche schon in den Zeitungen von den Niederlanden aus vorge schlagen worden, ist ebenfalls sehr anzurathen, sie nemlich in Backöfen und wo sonst sich Vordrichtungen zum Dörren darbieten, auszutrocknen, wobei die schlechte Wasserigkeit ausschwitzt und verdünnt und wonach sich die Kartoffeln aufbewahren und nach und nach im verkleinerten Zustande, mit lauem Wasser angerührt, zur Viehfütterung verwenden lassen. Wenig angegriffene Kartoffeln, d. h. solche, die nur Flecke haben, die sich nicht tief einge drungen zeigen, werden schon aufbewahrungsfähig, wenn man sie, an kühlen luftigen Orten dünn ausbreitet, recht lufttrocken werden läßt. Wenn sie mit etwas mehr Salz dem Vieh demnächst in mäßigem Verhältniß gegeben werden, so darf man nicht fürchten, daß davon Nachteile entstehen. Auch wenn vor dem Kochen die angegriffenen Theile ausgeschnitten werden, sind solche Kartoffeln für Menschen völlig gesund. Wenn man den in Nr. 245 des Schwäbischen Merkurs vorgeschlagene Weg versuchen will, nemlich die geschnittenen Kartoffeln in mit Schwefelsäure gesäuertem Wasser zu reinigen und dann mit süßem Wasser abzuspülen, und um sie entweder zu verfüttern oder zur Aufbewahrung zu trocknen, so wird dieß gewiß auch zum Vortheil ausschlagen. Ebenso möge man, so weit Gelegenheit vorhanden, einen Theil der angegriffenen Kartoffeln in Scheiben schneiden und sogleich wie Sauerkraut einsalzen und behandeln, um sie später zu füttern. Auch zur Branntweinbrennerei werden die noch nicht stark angegriffenen Kartoffeln ohne Anstand zu gebrauchen, jedoch schwerer zu dämpfen und zu zermahlen seyn. Unter allen Umständen ist zu rathen, auch die gesunden Kartoffeln an kühlen und luftigen Plätzen noch länger dünne ausgebreitet liegen zu lassen, auch von Zeit zu Zeit umzuarbeiten und sie erst in Mieten oder Keller zu legen, wenn Frost zu befürchten ist, überhaupt einer sorgfältigen Aufbewahrung über Winter die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Sicherheit der Aufbewahrung wird es auch vermehren, wenn man die Kartoffeln mit trockenem Sand oder mit Asche mengt; besonders ist dieß für Saatkartoffeln zu rathen und auch im nächsten Frühjahr mit diesen beim Legen etwas Kalkmehl und Asche auszustreuen. Von solchen Feldern aber, wo die Herbstfäule geherrscht hat, wähle man der Sicherheit wegen unter keinen Umständen das Saatgut für das folgende Jahr. Diese Mittheilungen mögen übrigens nur als das Resultat der bis jetzt ausgenommenen Wahrnehmungen und der vorläufig daraus abstrahirten Schlüsse und Vorschläge betrachtet werden und insbesondere auch Anlaß zu weiteren Beobachtungen und Versuchen und zur Mittheilung der Resultate der letzteren geben. —

Bekanntmachungen.

Grumbach. (Kelterverkauf.)

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag den 25. d. M. Morgens 10 Uhr unter Vorbehalt höherer Genehmigung eine Kelter, welche aufferhalb des Dorfs in den Weinbergen steht, auf den Abbruch. In derselben befinden sich 3 Kelternbäume, welche zunächst einzeln zum Verkauf angeboten werden. Sämtliches Holz, sowohl das eichene als tannene, ist gesund, und es läßt sich dasselbe daher zu verschiedenen Zwecken nützlich verwenden.

Der Verkauf, wozu man die Liebhaber einladet, findet in der Kelter selbst statt.

Grumbach den 15. September 1845.

Gemeinderath.

Vorstand Maier.

Neustadt. (Geld auszuleihen.)

Die hiesige Stiftungsopfleger hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich 200 fl. auszuleihen.

Waiblingen. Am Montag Abend ging hier ein kleines schwarzes Hündchen mit einem weißen Fleck auf der Brust verloren, der redliche Finder wird ersucht, es gegen gute Belohnung gegenüber vom Adler abzugeben.

Ferd. Fried. Weber.

Waiblingen. Aus einer Pflugschaft vermiethe ich $\frac{1}{6}$ an einem gewölbten Keller im Saal unter Herrn Kastenpflieger Stüber Scheuer. Auch verkaufe ich aus eben der Pflugschaft ein 3 eimriges, gutes, in Eisen gebundenes Dval-Faß.

Herzog, Seifensieder.

Waiblingen. Unterzeichneter hat aus Auftrag ein beinahe noch ganz neues, in Eisen gebundenes Dval-Faß, 3 Eimer haltend, zu verkaufen.

Kurz, Küfermeister.

Waiblingen. Unterzeichneter hat eine geräumige Kammer für eine Person und auch Platz im Keller zu vermietthen.

Mezger Seybold.

Waiblingen. Ich habe ein paar noch brauchbare Defen zu verkaufen.

Buchbinder Seeger.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem sind wieder hänsene Mostpreßtücher zu haben.

Ernst Keppler,
Sailer.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat eine noch guten Kunssofen samt dem dazu gehörigen Rohr zu verkaufen.

Joh. Unterberger, Schneidermeister.

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.

Sicherheits-Capital: Fünf Millionen zweimal-hundert-fünfzig Tausend Gulden.

Hiermit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich Herrn Rechtsconsulenten Bazing in Waiblingen die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übertragen habe.

Der General-Agent für Württemberg:

Jos. Garnier in Stuttgart.

In Bezug auf die obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen auf Mobilien jeder Art; die Gesellschaft entspricht in Bezug auf die Billigkeit der Prämien Ansätze und der Einfachheit und Klarheit ihrer Versicherungs-Bedingungen allen Anforderungen, welche an ein derartiges Institut dringend gemacht werden können.

Ich bin jeder Zeit mit Vergnügen bereit nähere Auskunft über die Verhältnisse der Gesellschaft und über jeden speciellen Versicherungsfall zu ertheilen, Anleitungen bei den Versicherungs-Behörden zu geben und die erforderlichen Anzeigen zu besorgen.—

Waiblingen den 17. Sept. 1845.

Rechtsconsulent Bazing.

G h a r a d e

Die beiden Ersten.

An allen Orten sind wir nicht;
Die Nacht ist uns willkommen,
Da uns der Sonne helles Licht
Sehr wenig nur kann frommen.

Die beiden Letzten.

Stets unentbehrlich sind wir Dir,
Und nie wirst Du uns meiden;
Auch viele gib't's, sie können schier
Oft gar nicht von uns scheiden.

Das Ganze.

Sehr oftmals werde ich genannt
Von Alten, wie von Jungen
Und mancher schon von ihnen
Fand an mir Erweiterungen.